

Thesen.

I.

Nabelschnurvorfall bei Kopflagen ist nur in sehr seltenen Fällen eine Indication für die Zange.

II.

Die Tamponade der vagina nach Ausräumung von Abortresten ist zu verwerfen.

III.

Bei Gesichtslagen mit nach hinten gerichtetem Kinn ist die Geburt nur dann möglich, wenn das Kinn sich nach vorn dreht.
